

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 5

Artikel: Der Dienst des Feldpredigers in der schweiz. Armee : eine Antwort -
nicht an Herrn Muschg, sondern an solche, welche kennen lernen
wollen bevor sie reden!

Autor: Frick, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nese gli è che il terreno è un'arma formidabile, capace di equilibrare i mezzi offensivi moderni estremamente efficaci . . .»

Se egli avesse detto «neutralizzare» avrebbe intuito che il prevedere una guerra di posizione non era del tutto «un grossolano errore».

Ma poco restò dell'esperienza della guerra di oriente negli eserciti europei, se non un certo numero di vanghette e di piccozzini per compagnia e un libro strano e interessante «Proiettili umani».

* * *

Nel prossimo articolo, come dicemmo, accenneremo alle origini e alle cause della guerra di posizione nonchè alle previsioni e alle ipotesi circa l'avvenire.

Der Dienst des Feldpredigers in der schweiz. Armee.

Eine Antwort — nicht an Herrn Walter Muschg, sondern an solche, welche kennen lernen wollen, bevor sie reden!

Von Hptm. M. Frick, Feldprediger, Geb. J. R. 35.

Es ist in gewissen Kreisen ein beliebtes Thema, über die Feldprediger zu schimpfen. Gemeint sind eigentlich nicht sie, sondern gemeint ist das Bekenntnis zur Landesverteidigung, das sie als Christen mit der Uebernahme des Feldpredigeramtes ablegen. Das Schimpfen über die Feldprediger ist gewissermassen die harmloseste Form des Antimilitarismus, wollte doch vor etwa 12 Jahren eine Gruppe religiös-sozialer Pfarrer den Anfang der Abrüstung damit beginnen, dass der Degen des Feldpredigers abgeschafft werde! O gewaltiger Schritt zum Weltfrieden! In der Tat lässt sich doch gegen die Arbeit des Soldatenseelsorgers grundsätzlich nichts sagen, sofern nicht die Landesverteidigung als solche als mit dem Christentum unvereinbar angesehen oder der Seelsorger als solcher abgelehnt wird. Der unflätige Spruch von Privatdozent Muschg, dass wir die Rolle des Feldpredigers «nur noch als vollkommene Prostitution des Geistlichen kennen», kann doch nur so verstanden werden — wenn er wenigstens mehr als einen dreckigen Anwurf bedeuten soll! —, dass die Landesverteidigung mit dem Christentum unvereinbar sei. Es sei darum gestattet, bevor wir auf den Dienst des Feldpredigers zu sprechen kommen, in ganz kurzen Zügen einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage: «Christentum und Landesverteidigung» zu machen.

Es steht fest, dass die Bibel nirgends zum Antimilitarismus auffordert. Wenn Jesus Christus für sich persönlich auf Verteidigung durch Gewalt verzichtet hat (Matth. 26, 52—54), so

geschah das deshalb, weil er das Todesleiden bewusst auf sich nehmen wollte; wenn er seine Jünger ermahnte, dem Bösen nicht zu widerstehen (Matth. 5, 38—42), so wollte er damit ihr persönliches Leben regeln; vom öffentlichen Leben, von den staatlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen ist hier überhaupt nicht die Rede, und es ist reine Willkür, diese ebenfalls einzubeziehen. Mehr als das: es widerspricht direkt der Stellung Jesu Christi, der die staatliche Gewalt ausdrücklich anerkannt hat, indem er sprach: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!» (Mark. 12, 17); wenn er hinzufügte: «Und Gott, was Gottes ist!» (was ihm tatsächlich wichtiger war als das erste), so zeigt er gerade damit, dass er im Erfüllen der staatlichen Pflicht keine Beeinträchtigung der Pflicht gegen Gott sah. Hätte Jesus Christus irgendwie antimilitaristische Gedanken gehabt, dann hätte er unmöglich den Glauben des römischen Hauptmanns in Kapernaum rühmen können (Matth. 8, 10), ohne mindestens mit aller Deutlichkeit von seinem militärischen Wesen und Beruf Abstand zu nehmen. (Man stelle sich nur einmal einen unserer antimilitaristischen Pfarrer an Jesu Stelle vor! Was für eine Brandrede hätte ein solcher bei dieser Gelegenheit gehalten!) Nicht ein Abirren vom christlichen Standpunkt, sondern im Gegenteil klare Darlegung desselben ist es deshalb, wenn der Apostel Paulus erklärt, dass die Obrigkeit das Schwert von Gott in die Hand gelegt bekommen hat und der Christ ihr untertan sein soll, «nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen» (Röm. 13, 1—7). Die Bibel anerkennt aber nicht bloss die Staatsgewalt, sondern sie redet ausdrücklich von Kriegen, die Gott befohlen hat, und von Gottesmännern, die im Auftrage Gottes zum Kriege gerüstet haben. Das mag unserer Zeit der idealistischen Schwärmerei sehr ungelegen sein; die Tatsache bleibt aber bestehen, dass das Recht auf Landesverteidigung von der Bibel gewährleistet ist. Man muss sich schon das Recht herausnehmen, aus der Bibel auszumerzen, was nicht zu den eigenen Gedanken passt, um den Antimilitarismus als die christliche Stellungnahme zu proklamieren. *Wer auf dem Boden der ungebrochenen Bibel steht, der erkennt in der Landesverteidigung nicht bloss etwas Erlaubtes, sondern eine sittliche Pflicht.*

Wird die Landesverteidigung grundsätzlich anerkannt, so ist auch das Amt des Feldpredigers gegeben. Denn es ist nicht einzusehen, warum der Soldat während seiner Dienstzeit des Seelsorgers entbehren soll. *Es wäre Verleugnung des christlichen Glaubens, wollte der Christ, der die Landesverteidigung anerkennt, seine im Dienst stehenden Volksgenossen von der seelsorgerlichen Hilfe ausschliessen.* Gerade in langen Diensten, vor allem aber im Ernstfalle ist die Arbeit des Feldpredigers notwendig, soll die Mannschaft nicht vom religiösen Leben abge-

schlossen werden. Es ist denn auch während des Aktivdienstes, besonders auch während der Grippezeit, der Dienst des Feldpredigers von den nicht verhetzten Mannschaften geschätzt worden, wenn er nur einigermaßen richtig ins Werk gesetzt wurde. Dass mancherorts Fehlgriffe getan wurden, — wie überall, wo Menschen etwas in die Finger nehmen! — sei offen zugegeben; wo aber ein Feldprediger seine Aufgabe richtig erfasst und sich nicht bloss zum patriotischen Festredner erniedrigt hat, da hat er stets dankbare Anerkennung finden dürfen. Es sind mir denn auch viele Soldaten aller Grade bekannt, die das Wirken des Feldpredigers nicht entbehren wollten. Mehr als ein Feldprediger hat es erfahren dürfen, dass seine Besuche auf einsamen Grenzposten, in Krankenzimmern und Militärspitälern, mit dem Wunsche verdankt wurden: «Kommen Sie doch bald wieder!» Freilich sind die Wiederholungskurse zu kurz, als dass der Feldprediger ausgiebig seelsorgerisch wirken könnte, und wer die Zeiten des Aktivdienstes mitgemacht hat, sieht mit Bedauern, wie schwer es in den kurzen Diensten ist, mit der Truppe näher in Fühlung zu treten. Wenn aber auch die allzu kurz bemessene Zeit des Feldpredigerdienstes im Wiederholungskurs nicht volle Entfaltung der Wirksamkeit zulässt, so dient sie dem Feldprediger doch zur militärischen Ertüchtigung, deren er so gut bedarf wie jeder andere Soldat. Würden Feldprediger erst im Ernstfalle aufgeboten, so könnten sie mangels Erfahrung ihrem Dienste nicht genügen. Auch der Feldpredigerdienst will gelernt sein und setzt viel Erfahrung voraus, wenn er fruchtbar sein soll. Weder für die Armee, noch für das Christentum wäre damit etwas gewonnen, dass die sorgfältige Ausbildung des Feldpredigers verunmöglicht würde, um dann durch ein Provisorium ersetzt zu werden.

Was ist die Aufgabe des Feldpredigers? In erster Linie die Durchführung des Feldgottesdienstes. Je schlichter er durchgeführt wird, um so besser. Die theatralische Aufputzung, die da und dort üblich ist, schadet ihm nur. Gewiss ist auch eine den Umständen angepasste Form notwendig; nie aber darf der Gedanke aufkommen, es müsse nun einfach ein schönes Schauspiel aufgeführt werden. Vielmehr muss es klar zutage treten, dass das Volk in Waffen sich, gleich den ersten Eidgenossen, vor dem Gott beugt, unter dessen Schutz der Bundesbrief von 1291, wie auch die Bundesverfassung gestellt ist. Der Feldprediger hat deshalb nicht eine Sammlung von patriotischen Gemeinplätzen vorzutragen, sondern den Gott zu verkünden, der Schutzherr und Gebieter des Schweizervolkes ist. Gerade in einer Zeit, in der destruktive Elemente den Glauben untergraben und damit das Chaos, das je und je Folge der Gottlosigkeit gewesen ist, vermehren, tut es not, dass die versammelten bewaffneten Män-

ner sich aufs neue geloben, dem unwandelbaren Willen Gottes im Volke Bahn zu brechen. Dass ein grosser Teil der Soldaten das erkennt, das zeigt die Tatsache, dass auch in den Truppen, in denen die Teilnahme am Feldgottesdienst völlig freiwillig ist, nur ganz wenig Soldaten fernbleiben. Würde wirklich in unserem Volke der Feldpredigerdienst als Prostitution des Geistlichen angesehen, so würde es sich gerade hier zeigen — aber glücklicherweise repräsentiert ein Privatdozent noch nicht das Volk!

Ausser dem Feldgottesdienst und den Militärbestattungen (für die dasselbe gilt, was über die Feldgottesdienste gesagt wurde) hat der Feldprediger als Seelsorger der Truppe zur Verfügung zu stehen. Er soll ihr Vertrauensmann sein, bei dem sie in äussern und innern Nöten Zuflucht nehmen kann. Wiederum war es der Aktivdienst, der gezeigt hat, wie notwendig dieser Dienst des Feldpredigers ist, und mancher Pfarrer im Wehrkleid hat ein vollgerütteltes Mass an Arbeit geleistet, um denen, die seiner Hilfe bedurften, den nötigen Beistand zu gewähren.

Es mag sein, dass die bis jetzt geschilderte Tätigkeit des Feldpredigers noch einigermassen anerkannt wird; was aber antimilitaristische Geister empört, ist der Umstand, dass der Feldprediger durch seine Stellung und Wirksamkeit das Militärwesen vom christlichen Standpunkt aus sanktioniert. Dieser Einwand ist mir immer wieder gemacht worden — nicht immer in lebenswürdigster Form! Letzteres macht uns freilich keinen Eindruck mehr, haben uns doch die Spezialpächter der christlichen Nächstenliebe allmählich daran gewöhnt, dass wir von ihnen keine liebevolle Beurteilung zu erwarten haben! Wenn sie uns aber den Vorwurf machen, dass wir das Militärwesen sanktionieren, so nehmen wir den Vorwurf im vollen Umfang an — nur dass wir ihn nicht als Vorwurf gelten lassen! Erkennen wir im Gehorsam gegen die ungebrochene, unfrisierte Bibel in der Landesverteidigung eine sittliche Pflicht, so schämen wir uns nicht, dazu zu stehen. Im Gegenteil: *Da die Irrlehre des Antimilitarismus in unser Volk hineingetragen werden soll, halten wir es für unsere Pflicht, die Berechtigung der Landesverteidigung offen zu bezeugen.* Wir tun das in der Regel nicht in unsern Feldgottesdiensten; doch kann sich auch hier einmal die Notwendigkeit zeigen. Wir tun es aber überall da, wo in schwärmerischer oder leichtfertiger Weise das Land wehrlos gemacht werden soll. Wir dulden es nicht, dass die antimilitaristischen Kreise einen Gesinnungsterror ausüben und jeden lächerlich oder schlecht machen, der seiner vaterländischen Pflicht genügt. Wir dulden es nicht, dass Leute, die zuerst ihren Dienst tun und hernach, wenn sie kraft ihres Pfarramtes vom Dienste befreit sind,

brav und bieder die Militärsteuer bezahlen, andern den Dienst verleiden und zu verstehen geben, dass ein rechter Christ eigentlich die Waffen niederlegen müsste. Uns erscheint die Wehrlosmachung unseres Volkes nicht als Glaubenstat, sondern als höchst unerlaubtes Versuchen Gottes. *Nicht aus Husarengeist heraus und nicht aus Freude am Uniformtragen bekennen wir uns zum Waffendienst, sondern aus der Verantwortung gegenüber dem Vaterlande, das uns Gott anvertraut hat, und dem Volke, dessen Glied wir durch göttliche Vorsehung sind.* Mögen deshalb Dutzende von Privatdozenten, Skribenten und Pfarrern unsere Arbeit als Prostitution des Geistlichen bezeichnen, wir schämen uns nicht, unsere Pflicht weiterhin freudig zu erfüllen. Als Schamlosigkeit erschiene es uns, sich des staatlichen Schutzes zu erfreuen, vielleicht auch staatliche Besoldung anzunehmen, und daneben dem Staate den notwendigen Schutz zu entziehen oder doch diejenigen zu bemängeln, die sich einsetzen, um dem Staate als Schutzwehr zu dienen.

Huldrych Zwingli, der als Christ wie als Eidgenosse gleich gross war, hat in seinem «Plan zu einem Feldzug» den Hauptmann ermahnt, «dass er einen tapfern, christlichen Feldprediger habe, der die biblischen Geschichten, auch die römischen und andern heidnischen Geschichten gut kenne; denn es braucht viel wackere Gesinnung, ehrliche Kriegsführung und Tugend, die der Hauptmann nicht selber lehren kann. Der Feldprediger soll strengen Gehorsam gegen Gott und den Hauptmann lehren, damit die Soldaten nichts tun, worüber sie ein schlechtes Gewissen haben müssten. Denn wo ein schlechtes Gewissen ist, da ist kein unerschrockener Mut. Er soll dabei Mannesmut lehren und Verachtung dieser Welt um Gottes und der Gerechtigkeit willen. . . . Ebenso soll er sie lehren: Wenn schon die Ersten fallen, so sollen sie darob nicht erschrecken; denn die werden immer siegen, die aushalten. Ebenso soll er zeigen, dass der Sieg nicht ohne Verlust erlangt werden kann. Ebenso: dass die jungen Soldaten nicht vor dem Klirren der Waffen erschrecken. Ebenso: dass man sich mit Essen und Trinken mässig halte; denn man weiss keinen Augenblick, was geschehen kann.» Schwärmerische Idealisten mögen sich über diese Mahnungen Zwinglis entsetzen, pharisäerhafte Antimilitaristen mögen ihm dafür eine schlechte •Zensur geben, — *wir* haben diesen Weisungen nichts weiter hinzuzufügen als den Wunsch, mit dem Zwingli seinen «Plan» schliesst: «Hiemit will ich Gott von Herzen gebeten haben, er wolle seine Stadt auf andere Art, als jetzt gezeigt ist, behüten und das fromme Volk in der Eidgenossenschaft im Frieden mit einander wohnen lassen.»
